

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Stoltenberg, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die obere Hälfte der Zeitung oder deren Raum 4.- Mk.  
Abstellungsvermittlungen 2.- Mk.  
Verbandsanzeigen 75 Pf.

## Zur Gesundung der Holzindustrie.

Die plötzlich über das deutsche Holzgewerbe hereingebrochene Krise trifft in ihrer Wirkung am schwersten die Arbeiter. Die vorausgegangene Hochkonjunktur hat den selbständigen Unternehmern, die für die Erzeugung und die Verteilung der Rohstoffe und der Fertigfabrikate der Holzindustrie in Betracht kommen, riesige Gewinne in den Schoß geworfen. Die Arbeiter haben davon wenig zu spüren bekommen. Der einzige Vorteil, den sie von der Hochkonjunktur hatten, war das Nachlassen der Arbeitslosigkeit. Zwar sind die Nominallöhne stark gestiegen, aber der Reallohn ist trotz der Hochkonjunktur gewaltig gesunken. In weit stärkerem Maße als der Lohn sind die Kosten der Lebenshaltung gestiegen, so daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft sich zusehends verschlechtert hat.

Nun ist der Rückschlag eingetreten, und da sucht man die Lasten in erster Linie auf die Arbeiter abzuwälzen. Das bittere Wort wird wieder zur Wahrheit: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Der Arbeiter hat dem Unternehmer zu Reichümern verholfen; jetzt kann man ihn entbehren. Er wird rücksichtslos auf die Straße gesetzt und kann nun sehen, wo er bleibt. Die noch vielfach bei verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten müssen froh sein, wenn man sie mit Versuchen verschont, den Stundenlohn zu kürzen. Bei dem Unternehmertum beginnen sich bereits die bösen Instinkte zu regen, man unternimmt es, die Arbeiter durch allerlei Schikanen zur Verzweiflung zu treiben.

Diesen Dingen kann die Organisation der Arbeiter nicht tatenlos zusehen. Es gibt Mittel und Wege, die Wucht der Krise abzumildern und ihre Lasten auf die Schultern aller Berufsangehörigen zu verteilen in einer Weise, bei der die am stärksten herangezogen werden, welche von der guten Zeit den größten Vorteil gehabt haben. Es muß aber mehr geschehen. Die planlose Produktion als die wichtigste Ursache der Krise muß beseitigt werden. Man muß das ganze Gewerbe einheitlich zusammenschließen. Durch eine vernünftige, dem Gemeinwohl dienende Bewirtschaftung der Rohstoffe, besonders des Holzes, läßt sich eine Senkung der Preise der Produkte herbeiführen, die ihren Verbrauch auch solchen Kreisen ermöglicht, die nicht durch Wucher- und Schiebergeschäfte zu Reichümern gekommen sind. Ebenso ist es durch eine planmäßige Organisation des Möbelhandels möglich, die riesigen Verteilungskosten zu beseitigen, welche die Erzeugnisse des Holzgewerbes noch auf dieser letzten Etappe erfahren, ehe sie in die Hände des Verbrauchers gelangen.

Um auf diesem Wege zu Ergebnissen zu gelangen, bedarf es der willigen Mitarbeit aller Beteiligten. Bei einem Teil der Unternehmer, die weiterzublicken verstehen als die Masse ihrer Kollegen, kann man diesen guten Willen voraussetzen. Will man aber wirklich praktische Ergebnisse zeitigen, dann wird es ohne Zwang nicht abgehen. Die Gesetzgebung muß also in Bewegung gesetzt werden. Unser Verbandsvorstand hat den Anstoß dazu gegeben. In einer Denkschrift, welche alle in Betracht kommenden Momente knapp zusammenfaßt, wendet sich der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes an die Reichsregierung, an die zuständigen Ministerien der Länder und an die Mitglieder der von der Reichsregierung berufenen Sozialisationskommission. Ihnen unterbreitet er die folgenden

### Vorschläge des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für wirtschaftliche Maßnahmen zur Gesundung der Holzindustrie.

Über die deutsche Holzindustrie ist seit Ende April eine Krise hereingebrochen, wie sie mit gleicher Schwere und Plötzlichkeit vordem noch nie zu verzeichnen war. Eine plötzlich auftretende, beinahe vollständige Absatzflodung hat das Gewerbe in seinen Grundmauern erschüttert. Viele tausende Holzarbeiter sind aus ihren Arbeitsstellen entlassen und, soweit die Betriebe nicht ganz geschlossen wurden, sind zum meist erheblichen Einschränkung der Arbeitszeit vorgenommen worden. Von Stunde zu Stunde werden die Entlassungen und Betriebseinschränkungen an Umfang zu, und die Not der Holzarbeiter muß zur Verzweiflung werden, wenn es nicht durch schnelle Maßnahmen gelingt, wieder gesunde wirtschaftliche Zustände im Holzgewerbe herbeizuführen.

Die gegenwärtige Krise ist weder begründet durch eine vorausgegangene Überproduktion noch durch Rohstoffmangel, noch durch Bedarfsmangel bei den Konsumenten. Sie ist lediglich die Folge einer planlosen, unorganisierten Produktion, die den Zusammenhang zwischen der Produktion und dem natürlichen Absatzgebiet, der breiten Masse der Bevölkerung, zerrissen und statt dessen die Produktion auf die schmale Basis des Absatzes an Kriegsgewinner, Schieber und Exporteure eingestellt hat. Die ersteren aus dem Bedürfnis heraus, den früher erworbenen Reichtum zu repräsentieren und auf die zwei Gründe der Steuerhinterziehung, die letzteren, weil ihnen der schlechte Stand

der Markt unerhörte Übergewinne vom Mehrfachen des Inlandspreises mühelos in den Schoß warf, überboten sich gegenseitig in den Preisen. Der sprunghaften und maßlosen Steigerung der Preise für Fertigzeugnisse folgte eine ebenso unmaßstäbliche Steigerung der Preise für Rohmaterial, nicht auf dem Fuße, kräftig unterstützt durch spekulative und wucherische Manöver der legalen und illegalen Interessenten auf dem Rohstoffmarkt. In steter Wechselwirkung erreichten die Preise für Fertigwaren schließlich eine Höhe, die außer jedem Verhältnis zur Kaufkraft der inländischen Bevölkerung stand; sie stiegen im Durchschnitt um das Zwanzigfache und mehr des Vorkriegspreises. Auf die gleiche Höhe stiegen die Rohstoffpreise, insbesondere auch für Holz, das zum Teil über das Zwanzigfache der Vorkriegszeit im Preise gestiegen ist.

Diese gewaltige Preissteigerung des hauptsächlichsten Rohmaterials, die weit über den Grad der allgemeinen Weltentwertung hinausgeht, macht es der breiten Masse der inländischen Bevölkerung unmöglich, ihren sehr großen Bedarf an Erzeugnissen der Holzindustrie zu befriedigen. Der so dringend notwendige Wohnungsbau unterbleibt wegen der ungeheuerlichen Preise für Baumstoffe, bei denen auch das Holz eine gewichtige Rolle spielt. Ungezählte Geschickliche sind nicht in der Lage, sich Hausrat zu beschaffen, weil ihnen die Preise dafür unerreichbar sind. Wenn aber auf der einen Seite ein Hunger nach den Erzeugnissen des Holzgewerbes besteht, wenn, wie es der Fall ist, Rohstoffe und Betriebs-einrichtungen in ausreichender Menge vorhanden sind, und wenn auf der anderen Seite nichtsdestoweniger die Betriebe stillgelegt und Hunderttausende arbeitswilliger Holzarbeiter zur erzwungenen Untätigkeit verdammt und damit auch der wirtschaftlichen Not überantwortet werden, dann ist es offenbar nur eine Frage der wirtschaftlichen Organisation, hier einen Ausgleich zu schaffen. Es wäre eine unverantwortliche Vergeudung volkswirtschaftlicher Kräfte, wenn die staatlichen Träger der Volksgemeinschaft sich darauf beschränken wollten, die Arbeitslosen notdürftig mit unproduktiver Unterstützung vor dem Verhungern zu bewahren und nicht vielmehr Maßnahmen ergreifen würden, um durch eine planmäßige Organisation der Holzwirtschaft die vorhandenen Produktionskräfte nutzbar zu machen.

Das Ziel der erforderlichen Maßnahmen muß darin bestehen, im Holzgewerbe Warenpreise herbeizuführen, die der Kaufkraft auf dem inneren Markt entsprechen. Bei der Frage, ob eine Preisreduktion für die holzgewerblichen Erzeugnisse erreichbar ist, müssen die preisbildenden Faktoren im einzelnen betrachtet werden; es sind dies insbesondere: 1. der Arbeitslohn, 2. die Kosten des Rohmaterials, 3. der Unternehmer- und Händlergewinn.

### Der Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn der in der Holzindustrie Beschäftigten entspricht heute keineswegs den Lebenshaltungskosten; er ist im Durchschnitt etwa um das Sechsbis-Achtfache der Vorkriegszeit gestiegen, während bekanntlich die Kosten der Lebenshaltung weit darüber hinaus verteuert worden sind. Eine Senkung des Arbeitslohnes würde deshalb selbst dann vorerst noch nicht in Betracht kommen können, wenn eine nur mäßige Senkung der Lebenshaltungskosten eintreten würde. Von einer solchen Senkung, namentlich der Lebensmittelpreise, die heute das Arbeiter Einkommen beinahe restlos verschlingen, ist aber noch nichts zu verspüren, im Gegenteil bewegen sich die Preise der wichtigsten Lebensmittel immer noch in aufsteigender Linie, so daß mit einer noch weiteren Steigerung des Arbeitslohnes gerechnet werden muß, wenn die Arbeiter nicht der Verelendung verfallen sollen. Jedenfalls würde eine Senkung des Arbeitslohnes nicht früher in Erwägung gezogen werden können, bis alle anderen Möglichkeiten, zu einer Preisreduktion für Fertigwaren zu kommen, erschöpft sind.

Der Arbeitslohn ist aber heute im Holzgewerbe auch keineswegs der ausschlaggebende Faktor bei der Preisbildung. Das geht schon aus der einfachen Gegenüberstellung hervor, daß die Löhne nur um das Sechsbis-Achtfache erhöht wurden, während die Warenpreise um das Zwanzigfache gestiegen sind. Wenn im Preise einer Ware vor dem Krieg 30 Prozent Zehnerlohn enthalten waren, so beträgt heute bei dem gleichen Erzeugnis der Holzanteil kaum noch 10 bis 15 Prozent. Eine selbst starke Senkung des Arbeitslohnes würde deshalb auf den Warenpreis nur eine geringe Wirkung ausüben können.

### Die Rohstoffpreise.

Ganz anders ist die Rohstofffrage zu bewerten, wobei in erster Linie das Holz ins Auge zu fassen ist. Der Preis für einen Kubikmeter unfortiertes geschittenes Kiefernholz, der vor dem Krieg etwa 40 bis 50 Mk. betrug, ist im Jahresbeginn 1919 auf 220 Mk. im Oktober des gleichen Jahres auf 400 Mk. und stieg dann unaufhörlich weiter bis auf über 1000 Mk. im März 1920. Für diese enorme Verteuerung, die den Preis eines heimischen Naturproduktes bis an den Weltmarktpreis herantrieb, waren nur zum kleinsten Teil natürliche Gründe bestimmend. Im wesentlichen wurde sie hervorgerufen durch gewinnlüstige, wucherische und spekulative Manöver; ein stupides Schiebertum

nierte sich im Holzhandel ein und korrumpierte auch den legalen Handel und die Schnittholzproduktion. Schließlich schlossen sich auch die Forstbesitzer, die öffentlichen Forstbehörden einbezogen, den Preisstreibern an und schufen dadurch Marktpreise, die jeder natürlichen Grundlage entbehren. Eine kleine Schicht gerissener Geschäftsleute hat in wenigen Monaten ungezählte Millionen wucherischer Gewinne eingehohlet und durch ihr Treiben das ganze deutsche Holzgewerbe an den Rand des Ruins gebracht und Hunderttausende fleißiger Holzarbeiter der wirtschaftlichen Not ausgeliefert.

Die erste Voraussetzung für eine Gesundung der Holzindustrie und die Welterfüllung der Produktion ist die Senkung des Holzpreises auf den natürlich bedingten Stand. Es kann aber nicht erwartet werden, bis im freien Spiel der Kräfte der erforderliche Ausgleich geschaffen wird. Die durch die Wuchergewinne der verflorenen Zeit finanziell widerstandsfähig gemachten Holzbesitzer werden sich mit aller Kraft gegen die Senkung der Preise wenden, um ihre großen Lagerbestände nicht entwerten zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Holzverarbeitenden Gewerbe auf längere Zeit vollständig stillgelegt werden.

Nur die Unterstellung der gesamten Holzwirtschaft unter eine gemeinwirtschaftliche Organisation kann dem Holzgewerbe helfen. Diese Organisation hat in erster Linie die Rohstoffbewirtschaftung zu übernehmen, ist aber auch auszu dehnen auf die Kontrolle und Leitung der Produktion und auf den Absatz der Produkte an die Konsumenten.

Die Einführung einer gemeinwirtschaftlichen Organisation für Holz wird dadurch erleichtert, daß das Holz als Urprodukt leicht zu erfassen ist und sich zum großen Teil bereits in Gemeinbesitz befindet. Nach der letzten amtlichen Forststatistik vom Jahre 1913 entfielen von insgesamt 14 223 217 Hektar Wäldern im alten Deutschland auf Staatsforsten 32,7 Prozent, auf Kron-, Gemeinde-, Stiftungs- und Genossenschaftsforsten weitere 21,8 Prozent, auf Fideikommissforsten 11,8 Prozent und auf andere Privatforsten 33,7 Prozent. Bei einer Holzgewinnung von insgesamt 28,7 Millionen Festmeter im Jahre entfielen auf die zuletzt angeführten beiden Gruppen der Privatforsten nur 9,4 Millionen oder 32,7 Prozent. Danach steht fest, daß bisher schon der weitaus größte Teil der inländischen Holzproduktion den öffentlichen Forsten entstammt, so daß nur noch der kleinere Teil für die Gemeinwirtschaft herangezogen werden muß. Dies kann und muß geschehen durch die Enteignung der Privatforsten, die durchaus dem allgemeinen Volksempfinden entspricht. Eine solche Maßnahme ist auch schon deswegen erforderlich, weil nach dem Friedensvertrag große Forstgebiete von Deutschland gerissen worden sind, was für den verbleibenden Teil zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit zwingt. Diese Wirtschaftlichkeit ist vom privaten Forstbesitz in dieser Zeit der unnatürlich hohen Holzpreise völlig außer acht gelassen, und es liegen zahlreiche Berichte über einen schmähligen Kaubau vor, der unter den Baumbeständen getrieben worden ist. Nach Zeitungs-meldungen ist ein Reichsrahmengesetz über die Bewirtschaftung der Wälder in allgemeinen und über die staatliche Beeinflussung der Privatwaldbewirtschaftung in Vorbereitung. Es muß verlangt werden, daß einerseits dieses Gesetz für die Privatforsten zu einem Enteignungsgesetz erweitert wird, andererseits aber durch eine schnelle und energiegeliche Verwirklichung dieser Pläne nun erst recht eine Abholzung der privaten Baumbestände vorgenommen wird.

Zur Gesundung unseres kranken Wirtschaftskörpers ist sowohl die Senkung wie die Stabilisierung der Rohstoffpreise erforderlich. Die augenblickliche Produktionsflodung rührt nicht zum wenigsten daher, daß eine allgemeine Unsicherheit über die zukünftige Preisentwicklung sowohl die Produzenten wie die Konsumenten befallen hat. Die gemeinwirtschaftliche Holzorganisation muß deshalb damit beginnen, für Rohholz einheitliche Richtpreise für umgrenzte Wirtschaftspereoden im voraus festzusetzen. Diese Richtpreise, die den natürlichen Gestehungspreisen anzupassen sind, bilden die Grundlage für die Preise auch der Schnitthware. Da aber das Holz vom Einschlag bis zur Verarbeitung für Fertigsfabrikate einen Lagerungsprozeß von einer Reihe von Monaten durchlaufen muß, würde die Preisreduktion für Rohholz auf dem Brettermarkt erst nach Monaten zur Auswirkung kommen. Solange kann das Holzgewerbe nicht warten. Die Gemeinwirtschaft darf sich deshalb nicht auf das Rohholz beschränken, sondern muß die Sägewerke und den Holzhandel mit in ihren Aufgabenzirkel einbeziehen.

Um die Gemeinwirtschaft vollständig zu machen, muß ihr auch der gesamte Ein- und Ausfuhrhandel übertragen werden. Im Jahre 1913 wurden zu den 28,7 Mill. Festmetern inländischer Holzproduktion noch rund 15 Mill. Festmeter vom Ausland eingeführt. Infolge des Verlustes großer Forstgebiete durch den Friedensvertrag wird auch in Zukunft, selbst bei gesteigerter Wirtschaftlichkeit bei den verbleibenden Beständen, eine starke Einfuhr erforderlich sein. Die Bestimmung und Organisation dieser Einfuhr, ebenso

der Ausfuhr bildet einen wesentlichen Faktor des gesamten Holzwirtschaftsplanes und muß daher dem Einfluß des privaten Einzelhandels vollständig entzogen werden.

Die Sägewerke sollen das ihnen von der Gemeinwirtschaft zugewiesene Rundholz im Lohnwerk schneiden. Hierbei können durch eine planmäßige Zuteilung nach dem Grundsatz, daß jedes Sägewerk aus solchen Einschlagbezirken Material zugewiesen erhält, denen es am nächsten liegt und wovon es durch die günstigsten Transportverhältnisse verbunden ist, bedeutende volkswirtschaftliche Ersparnisse gemacht werden.

Der Holzhandel muß seiner heutigen preisbestimmenden Funktion vollständig und zu einem ausschließlichen Verteilungsorgan im Dienst der Gemeinwirtschaft umgestaltet werden.

Mit der vorstehend angedeuteten Maßnahmen würde in kürzester Zeit eine wesentliche Preisentlastung der Holzpreise herbeigeführt und die Aufrechterhaltung resp. Wiederherstellung der Produktion im Holzgewerbe gesichert sein. Dabei dürfen die Schwierigkeiten nicht scheuen, die sich daraus ergeben, daß große Lagerbestände eingeschütteten Holzes zu hoch einstuhierten Preisen vorhanden sind.

Um dem Holzgewerbe sofort verarbeitungsreifes Holz zu billigen Preisen an die Hand zu geben, muß die Gemeinwirtschaft das Verfügungsrecht über die eingelagerten Schnittlöhler zu Preisen erhalten, die den festzusetzenden Marktpreisen für Rohholz plus angemessenem Schmelzlohn, Lager- und Handelsunkosten entsprechen.

Der Handel

Die Holzindustrie ist in der Lage, über den notwendigen Inlandsbedarf hinaus für die Ausfuhr zu produzieren. Von dieser Möglichkeit ist in den vorstehenden Monaten in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht worden, aber die ungeheure Ubergewinn, die infolge des schlechten Standes der Welt dabei gemacht wurden, sind weder der Allgemeinheit noch dem gesamten Holzgewerbe zugute gekommen.

Das Steigen der deutschen Mark hat nach den Handelsberichten auch die Ausfuhr von Holzwaren nahezu zum Erliegen gebracht, obwohl die deutschen Erzeugnisse bei einer gewissen Produktions- und Handelsorganisation auf dem Weltmarkt noch immer in hohem Maße konkurrenzfähig ist. Selbst wenn das deutsche Holzgewerbe sämtliche Rohmaterialien zu Weltmarktpreisen bezahlen müßte, bestiehe es die Konkurrenzfähigkeit auf Grund der billigen Arbeitslöhne.

Diese Verhältnisse zwingen zu einer planmäßigen Organisation auch des Handels, der erfolgen kann durch Bildung von Handelsgenossenschaften der Produzenten, wobei die erzielten Gewinne, soweit sie nicht dem Staat für die allgemeine Volkswirtschaft zuliegen, dem gesamten Gewerbe zugute kommen müssen.

Nicht weniger notwendig ist die gemeinwirtschaftliche Organisation des inländischen Handels. Der heute anmaßlich geherrschende Markt hat einen Entschleunigung des Handels, der für die wirtschaftlichen Interessen des Staates von großem Interesse ist.

holzverarbeitenden Gewerbe zu Verkaufsgenossenschaften kann dies Ziel erreicht werden. Wegen der Zersplitterung der vielfach noch kleingewerblichen Holzindustrie und der finanziellen Schwäche der einzelnen Gewerbetreibenden, die sie zum Teil in einer bedrückenden Abhängigkeit vom Händler hält, ist ein solcher Zusammenschluß aber nur zu erreichen durch staatliche Förderung und zwangswelse Einrichtung entsprechender Selbstverwaltungskörper.

Angeichts der außerordentlich schweren Kräfte in der Holzindustrie, der immer mehr im sich greifenden massenhaften Arbeitslosigkeit und Betriebsbeschränkung, der großen wirtschaftlichen Not, in die Hunderttausende von Arbeitern dadurch gestürzt werden, und der gewaltigen unproduktiven Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge, die dem Staat erwachsen müssen, wenn nicht bald eine wirtschaftliche Gesundung der Holzindustrie herbeigeführt wird, richten wir an die in Betracht kommenden Ministerien und an die Reichs-Sozialversicherungskommission das dringende Ersuchen, die vorstehend dargelegten Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und schlaunige Maßnahmen in der angegebenen Richtung vorzubereiten resp. durchzuführen, Erforderlich ist:

- 1. Eine Notverordnung über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Einschlags- und Nutzungsrechts für Privatforsten.
2. Ein Enteignungsgesetz zur Überführung des Privatbesitzes an Forsten in Gemeineigentum.
3. Einrichtung der Gemeinwirtschaft für Holz auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung in paritätischer Zusammensetzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unter Kontrolle des Staates.
4. Errichtung von Handelsgenossenschaften für den Außen- und Innenhandel, gleichfalls auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung in paritätischer Besetzung.

Betriebsräte und Arbeitgeber

Die Betriebsratswahlen haben nunmehr im allgemeinen stattgefunden und die gewählten Betriebs-, Arbeiter-, Angelegenheitsräte und Betriebsobmänner ihr Amt angetreten. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen wurden die Betriebsratswahlen im allgemeinen von der Arbeiterschaft und den Angelegten unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, nur ihre besten und fähigsten Kräfte in den Betrieben mit der Durchführung der sich aus dem Betriebsratsgesetz ergebenden Aufgaben zu betrauen.

Das Betriebsratsgesetz macht der abschließlichen Herrschaftsgewalt des kapitalistischen Unternehmers ein Ende. Es zwingt ihn in der Folge, sich in einer Reihe von für die Produktion innerhalb des Betriebs wichtigen Fragen mit den Arbeitern und ihren Beauftragten, den Betriebsräten, in Verbindung zu setzen und zu verständigen.

Die Betriebsratswahlen sind ein entscheidendes Zeichen für die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Sie zeigen, daß die Arbeiter nicht nur auf die Verbesserung ihrer materiellen Lage abzielen, sondern auch auf die Erreichung sozialer Ziele. Die Betriebsräte sind als Vermittler zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern zu wirken.

Arbeiter auch im Produktionsprozess die Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber gewährleistet. Das ist nicht leicht, denn den Arbeitern fehlt bis jetzt in den meisten Fällen die Gelegenheit, sich für diesen Zweck zu bilden und die hierfür erforderlichen volkswirtschaftlichen, sozial- und formalrechtlichen Kenntnisse anzueignen.

Sowohl die durch das Betriebsratsgesetz gestellten Aufgaben in Frage kommen, befinden sich zweifellos die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern im Vorteil. Den Arbeitgebern stehen fast ausnahmslos langjährige Erfahrungen, der Einblick in das produktionswirtschaftliche Getriebe zur Seite, sie kennen das Auf- und Abwärtsgehen der Konjunktur und die hierfür maßgebenden Faktoren, die Lage des Rohstoff- und Absatzmarktes, die Bezugs- und Absatzquellen, sonstige Verbindungen, Preisverhältnisse, technische Neuerungen usw.

Neben der Anrechnung des für die Tätigkeit als Betriebsrat notwendigen aus der praktischen Anschauung ist selbstverständlich auch die theoretische Erfassung und Durchdringung der obliegenden Aufgaben erforderlich. Aber auch dafür muß sich die Gelegenheit finden, und soweit sie noch nicht vorhanden ist, geschaffen werden, teils durch die Möglichkeit des Selbststudiums, teils durch von den Gewerkschaften einzurichtende Betriebsratkurse.

So unterrichtet und unterstützt werden die Betriebsratsmitglieder sein, auf dem ihnen bis dahin fremden Gebiet das zu leisten, was man von ihnen verlangt. Erlangen sie diese Leistungsfähigkeit, woran nicht zu zweifeln ist, dann werden auch die Arbeitgeber genötigt, sich nicht nur mit dem Betriebsratsgesetz in seiner jetzigen Form, sondern seinem weiteren Ausbau in der Richtung der von immer breiteren Massen geforderten Sozialisierung der Produktion abzufinden.

Soziales

Die Kosten der Lebenshaltung. Das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und den Preisen für die Lebensbedürfnisse hält an. Das Unternehmertum wehrt sich gegen die notwendige Lohnsteigerung mit dem Hinweis auf die eingetretene Geschäftsflaute...

	Februar	März	April	Mai
Ernährung	102	123	150	167
Wohnung	8	8	9	9
Seizung, Beleuchtung	13	20	22	23
Bekleidung	82	105	112	98
Sonstiges	51	64	73	74
Zusammen	256	321	366	370

Gegenüber dem April sind demnach im Mai die Kosten für die Ernährung noch ganz beträchtlich gestiegen; dagegen sind die für Bekleidung zurückgegangen. Unter „Sonstigen“ sind die Ausgaben für Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw. enthalten, die summarisch mit 25 Prozent der übrigen Ausgaben angelegt sind. Die sich auf diese Weise ergebende Steigerung um 1 Mk. dürfte, zumal wenn man in Betracht zieht, daß gerade die Fahrgehälter im Monat Mai eine starke Erhöhung erfahren haben, hinter den tatsächlichen Verhältnissen erheblich zurückbleiben.

Im Monat Mai 1914 betrug das in gleicher Weise berechnete Existenzminimum für ein Ehepaar mit zwei Kindern 23,70 Mk.; es hat sich also um das 12fache erhöht. Daran kann man erkennen, wie stark sich die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert hat. Die angeblich so hohen Löhne, über die die Unternehmer so sehr jammern, sind bei weitem nicht in dem gleichen Maße gestiegen.

Wenn gegen die fortgesetzten Lohnsteigerungen eingewendet wird, daß durch sie die Lage der Arbeiterschaft doch keine Besserung erfährt, da sie sofort durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten aufgebraucht wird und sogar dieser Steigerung gar nicht zu folgen vermag, so ist dieser Einwand gewiß berechtigt. Die Arbeiterschaft weiß sehr wohl, daß der fortgesetzt gesteigerte Umlauf von Papiergeld nur zur Verschlechterung unserer Wirtschaftslage beiträgt. Die unumgängliche Voraussetzung für einen Abbau der Löhne muß aber eine energische Senkung der Lebenshaltungskosten sein. In diesem Sinn hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung, an das Reichsarbeitsministerium, an das Reichswirtschaftsministerium und an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet. In ihm wird auf die sich in letzter Zeit ganz besonders mehrenden Kundgebungen gewerkschaftlicher Absperschafter aus dem ganzen Reich hingewiesen, in denen gegen die immer unerträglicher werdende Verteuerung der Lebenshaltungskosten Verwahrung eingelegt wird. Fast aus allen diesen Kundgebungen spricht bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiteren Lohnsteigerungen eine dauernde und wirksame Abhilfe nicht zu erreichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne durch so radikale und scharfe Abbaumaßnahmen. Geschiehe dieser aber nicht unverzüglich, dann bestehe allerdings die Gefahr, daß die Verzweiflung sich in noch weiteren Lohnforderungen Luft mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen tatsächlichem Einkommen und notwendigem Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichen dürfte, die dann, auch wenn sie nur zum Teil bewilligt würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Landesvorstand diese Darlegungen einer eindringlichen Beachtung. — Hoffentlich läßt man es aber jetzt nicht bei den „liebsten Erwägungen“ bewenden. Es ist hohe Zeit, daß kräftig Hand angelegt wird, und daß wirkliche Erfolge erzielt werden.

**Erhöhung der Beiträge und der Leistungen der Invalidenversicherung.**

Im „Reichsanzeiger“ wird das Gesetz über Änderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 veröffentlicht. Hiernach erhalten die Bezüher von Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente eine Zulage zu ihrer Rente. Ausgenommen sind Personen, die eine Militärrente wegen Vinderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen, ferner Ausländer, die sich im Ausland aufhalten, und schließlich Renteneinpfänger, die in Anstalten untergebracht sind oder statt der Renten Sachleistungen beziehen.

Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 30 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 15 Mk., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 Mk. Die Zulage wird im vollen Betrag gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Diese Zulage wird vom 1. Juli 1920 an gewährt. Mit dem gleichen Tage kommt die bisher auf Grund der Verordnung vom 21. August 1919 gewährte Zulage (für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 20 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 10 Mk.) in Verfall.

Am 1. August tritt eine beträchtliche Erhöhung der Wochenbeiträge zur Invalidenversicherung in Kraft. Die ursprünglich in der Reichsversicherungsordnung festgelegten Sätze von 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. in den fünf Lohnklassen sind bereits durch das Gesetz vom 12. Juni 1916 auf 18, 26, 34, 42 und 50 Pf. erhöht worden. Vom 1. August 1920 an beträgt der Wochenbeitrag in Lohnklasse I 90 Pf., II 100 Pf., III 110 Pf., IV 120 Pf., V 140 Pf. Dieser Beitrag muß bekanntlich je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Versicherten gezahlt werden.

**Der Abzug der Steuer vom Lohn.**

Das Einkommensteuergesetz vom 31. März 1920 bestimmt, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung zehn Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzutragen und zu überreichen hat.

Die Steuerkarte muß sich der Arbeitnehmer vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Vertragsverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes ausstellen lassen. Sie ist dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Eintragen und Überreichen der Steuermarken vorzulegen. Auf Verlangen

muß der Arbeiter dem Arbeitgeber eine schriftliche Bestätigung über den erhaltenen Lohn, den einbehaltenen Betrag und den Wert der eingelebten und entwerteten Steuermarken geben.

Mit dieser geliebten Steuerkarte kann der Arbeitnehmer innerhalb der nächsten drei Kalendervierteljahre seine Steuern begleichen. Die Karte gilt also für ihn als Zahlungsmittel, und ebenso die Steuerkarte solcher Haushaltungsangehörigen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist. Da der Betrag der Einkommensteuer sich in den meisten Fällen mit dem abgezogenen und durch Steuermarken quittierten Betrag nicht decken wird, ist vorgeschrieben, daß in dem Fall, wo die geliebten Steuermarken den zu zahlenden Steuerbetrag übersteigen, das Finanzamt den überschüssigen Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgültigen Veranlagung in bar zu erstatten hat. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerbrochene Steuerkarten werden ersetzt. Die in solche Karten geliebten Marken werden ihrem Wert nach auf die Steuer-schuld angerechnet, aber keine Herauszahlungen finden in diesen Fällen statt.

Das ist der wesentliche Inhalt der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, die nach einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministers vom 21. Mai mit dem 26. Juni 1920 in Kraft treten.

Im Grunde ist es gleichgültig, ob der Arbeiter seine Steuern monatlich oder vierteljährlich oder nach der neuen Vorschrift bei jeder Lohnzahlung entrichtet. Aber die Steuer ist eine Folge des verlorenen Arztes, ungeheuer hoch, und praktisch weist diese Art des Steuerentzuges wie ein zehnprozentiger Lohnabzug. Bei der Unzulänglichkeit der Löhne ist es leicht möglich, daß die Einführung der Steuerkarte und der Steuermarken zu Mißhelligkeiten führen wird. Dagegen, daß bei diesem Steuerentzug das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger voll erfasst wird, läßt sich nichts einwenden. Man muß es aber als Unrecht empfinden, daß diese strenge Erfassung des Einkommens nur für die Arbeitnehmer gilt. Andere Bevölkerungsklassen, also die Wohlhabenden insbesondere, unterliegen dieser strengen Kontrolle nicht. Die Hinterziehung der Einkommensteuer wird zwar mit Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrag der Steuer und mit Gefängnis bedroht, ob aber diese Strafandrohung alle Steuermogeleiten verhüten wird, darf billig bezweifelt werden.

**Der Arbeitsnachweis im Tarifvertrag.**

Aber eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wird die folgende Mitteilung verbreitet: „In Tarifverträgen findet sich mitunter die Bestimmung, daß die Vermittlung von Arbeitskräften an die am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgeber nur durch den Arbeitsnachweis der am Tarifabkommen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen erfolgen darf. Das Reichsarbeitsministerium hat sich anlässlich eines Einzelfalles dahin ausgesprochen, daß derartige Vereinbarungen gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung verstoßen. Die Arbeiter, die den vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen nicht angehören, werden dadurch von der Einstellung bei den am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgebern ausgeschlossen. Zum mindesten könnten ihnen beim Eintritt in die Arbeitsstellen Hindernisse bereitet werden. Auch den Arbeitgebern, die nicht Mitglieder der am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgeberorganisation sind, kann durch diese Bestimmung die Gewinnung von Arbeitskräften erschwert werden, weil die Arbeitnehmerorganisationen ihre Mitglieder in erster Linie den am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgebern zuzuleiten verpflichtet sind. Um diesem wirtschaftlichen Nachteil zu entgehen, würden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Anschluß an die vertragsschließenden Organisationen gezwungen sehen, und dadurch würde die Vereinigungsfreiheit im Sinne des Artikels 159 der Reichsverfassung unterbunden werden. Daher sind solche Bestimmungen in Tarifverträgen rechtswidrig und unwirksam.“

An sich sind wir der Meinung, daß die beste Lösung des Arbeitsnachweisproblems der paritätisch verwaltete öffentliche Arbeitsnachweis ist. Deshalb möchten wir auch der Konservierung einseitiger Arbeitsnachweise, gleichviel ob sie sich in Händen der Unternehmer oder der Arbeiter befinden, nicht das Wort reden. Aus diesem Grunde ist es auch nicht gerade als ein großes Unglück zu bezeichnen, wenn die Verpflichtung zur Vermittlung eines solchen einseitigen Arbeitsnachweises nicht tariflich vereinbart werden darf. Gleichwohl finden wir die Fiktion des Reichsarbeitsministeriums für die Interessen der Anorganisierten reichlich merkwürdig. Der angezogene Artikel 159 der Reichsverfassung lautet:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu verhindern suchen, sind rechtswidrig.“

Es gehört schon eine gute Portion Findigkeit dazu, um zu entdecken, daß die vertragliche Verpflichtung zur Vermittlung des von der Arbeiterorganisation verwalteten Arbeitsnachweises verfassungswidrig sei. Die Wichtigkeit des Artikels 159 der Verfassung soll nicht unterschätzt werden; es will uns aber scheinen, als fänden sich noch reichlich andere Gelegenheiten, wo es dringender und nützlicher wäre, auf die Respektierung dieser Verfassungsvorschrift zu achten.

**Lehrlingswesen und Tarifvertrag.**

Die Handwerkerorganisationen haben bekanntlich unter der Führung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks eine große Aktion unternommen, um zu erreichen, daß die Regelung der Lehrlingsverhältnisse in den Tarifverträgen als gesetzwidrig verhindert wird. Sie sind dabei nicht ganz auf ihre Kosten gekommen. Das Reichsarbeitsministerium steht auf dem Standpunkt, daß die Lehrlinge zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne der Gewerbeordnung gehören. Demnach können ihre Verhältnisse auch tariflich geregelt werden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Gewerbeordnung hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens den Innungen und Handwerkskammern gewisse Befugnisse zugewiesen hat. Soweit diese Körperschaften von den Befugnissen Gebrauch gemacht haben, ist eine

anderweitige Regelung durch Tarifvertrag unzulässig. Für die nicht von den Vorschriften der Handwerkskammern oder Innungen erfaßten Verhältnisse kann dagegen der Tarifvertrag Platz greifen. Das ist ein Zustand, der nicht gerade als befriedigend bezeichnet werden kann, aber er entspricht dem Stande der Gesetzgebung. Noch sind in die Innungsprivilegien nicht aus der Gewerbeordnung ausgemerzt. Überdies bleibt noch einiger Raum für die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens, denn Fragen, wie z. B. die Entlohnung der Lehrlinge, Ferien usw., sind wohl nirgends durch die Innungen oder Handwerkskammern geregelt.

Bei diesem Stande der Dinge erregte es einiges Aufsehen, als kürzlich die folgende Notiz durch die Presse ging:

„Das Reichsarbeitsministerium hat seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens in Tarifverträgen aufgegeben und entschieden, daß der Tarifvertrag sich der Regelung des Lehrlingswesens zu enthalten habe. Es sind daher in Tarifverträgen alle Bestimmungen über die Anleitung und die Höchstzahl von Lehrlingen, über die Dauer der Lehrzeit, insbesondere auch über die Festsetzung der Vergütung für die Lehrlinge, ungültig.“

Eine Quelle war für diese Nachricht nicht genannt, man geht aber wohl nicht weit fehl, wenn man auf den Reichsbund des deutschen Handwerks und dessen Organe im Reichsarbeitsministerium zurückgeht. In dieser Frage eine große Fertigkeit bewiesen haben. Die Nachricht selbst wurde, je nach Temperament und Parteistandpunkt, teils mit großer Befriedigung oder mit noch größerer Entrüstung registriert. Nur lesen wir in der halbamtlichen „Industrie- und Handelszeitung“ vom 1. Juni folgende Notiz:

„Wie wir von zuverlässiger Seite hören, entspricht die in der Presse verbreitete Mitteilung, das Reichsarbeitsministerium habe neuerdings entschieden, daß Tarifverträge sich der Regelung des Lehrlingswesens zu enthalten hätten, nicht den Tatsachen. Das Reichsarbeitsministerium hält nach wie vor die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge für zulässig, soweit nicht im einzelnen besondere gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.“

Die Aufregung war also auf beiden Seiten unnötig; das Reichsarbeitsministerium hat seinen bekannten Standpunkt in dieser Frage nicht geändert.

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht nicht unangebracht, den Wunsch auszusprechen, daß das Reichsarbeitsministerium Sorge tragen möchte, daß auch die Gewerkschaftspressen seinen Lesern Kenntnis erhält. In diesem Fall hätte man die fragliche Notiz gleich als Ente erkannt, und es wäre nicht nötig gewesen, den Dementierapparat in Bewegung zu setzen.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 24. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der neunzehnte Extrabeitrag fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Vorstandsvorsitzende.

**Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.**

Verlangt: Steinbildhauer nach Dortmund und Elberfeld (fig. u. ornam. für Wohnung geforgt, 5 bis 6 Monate), Hannover; Holzbildhauer nach Hannover, Stendal (mittl.), Lage, Lippe (beste, auch fig. Arbeiten, für Logis geforgt), Danzig (tucht., Mob., Kofolo und Barock), Bremen (tucht.), Coburg (tucht.), Osnabrück (best. u. mittl.), Ostrode a. S. (tucht.), Langensalza (best. u. mittl.). Reflektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, Holzarbeiter-Zeitung.  
P. Dupont.

**Korrespondenzen.**

**Witow, Bez. Köslin.** Vor einem Jahr ist es uns gelungen, auch hier in unserem Hinterpommerschen Ostbierdortel eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu gründen. Trotzdem unser Ort eine Schöburg der Hirschen-Unterföhen war, ist es durch mühevollen Arbeit einiger Kollegen gelungen, eine große Zahl von Mitgliedern unserem Verband zuzuführen. Haben wir in dieser Zeit auch gute Erfolge erzielt, so dürfte es doch kein Grund sein, nunmehr den Dingen ihren Lauf zu lassen. Kollegen, werft eure Lausheit ab und helft mit am Ganzen. Erste Pflicht ist es vor allen Dingen, die Mitgliederversammlungen zu besuchen, die am Mittwoch nach dem 1. jedes Monats im Verbandslokal stattfinden, damit wir nicht im Strom der Zeit verlanden. Nur so können wir vorwärtskommen und in Zukunft unseren Mann stehen. Kollegen, helft mit am Aufbau unseres Verbandes.

**Eßlingen.** In der am 21. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde über die Lohnbewegung berichtet. Da der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt wurde, erhalten die Kollegen vom 6. April an 25 Prozent und vom 7. Mai an weitere 10 Prozent Lohnsteigerung. Großes Interesse fand der Vortrag des Kollegen Zeile vom Arbeiter-Samariter-Bund, der insbesondere auf die Notwendigkeit hinwies, die Betriebe in sanitärer Beziehung einwandfrei zu gestalten und Vorzüge für die erste Hilfe bei Unglücksfällen zu treffen. Dazu gehört neben dem Vorhandensein eines ordnungsmäßigen Verbandstafens auch die Ausbildung von Kollegen im Sanitätsdienst. Diese Angelegenheit soll in einer späteren Versammlung weiterbehandelt werden.

**Göttingen.** Am 21. Mai starb nach längerer Krankheit unser Kollege Aug. Hildebrandt im Alter von 64 Jahren. Kollege Hildebrandt war der Gründer unserer Zahlstelle, und war selber über 31 Jahre Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Die Zahlstelle Göttingen wird den Verstorbenen über das Grab hinaus in Ehren halten.

**Schönheide.** Die Wirtschaftslage in der B u r s t e n i d u r t r i e war im Monat Mai eine schlechte. Die Wertsteigerung der Markt im Ausland brachte auch bei uns das Geschäft ins Stocken; desgleichen war die Frankfurter Messe ein glattes Fiasko. Die Nachfrage nach groben Waren ist ganz verschwindend. Einige Kleinbetriebe bieten unter anderem Schwebelampen nach dem Preisstand von 1918 an. So gut es geht, beschäftigen die Großbetriebe die Arbeiter noch, dagegen hatten es die Inhaber der neuerstandenen Betriebe schon recht eilig mit der Entlassung. Meist der Markt weiter zurückhaltend, so haben wir im kommenden Monat mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen. — Die Tischlerei ist voll und gut beschäftigt. — Die Sägewerke und Musikinstrumentenfabriken klagen ebenfalls über das Ausbleiben der Aufträge und wollen zum Teil demnächst mit der Arbeitseinschränkung beginnen.

**Waldheim.** Nachdem die Kollegen der Firma Rothhausen Göhne, Fabrik für Ladeneinrichtungen, schon längere Zeit verkürzt arbeiten, liegt nunmehr seit 2. Juni der gesamte Betrieb mangels Aufträge still. Über 200 Kollegen und Kolleginnen mußten aussetzen und haben sich arbeitslos gemeldet.

**Bildhauer im westfälischen Stuhlgebiet.** Am 30. Mai fanden sich hier die Bildhauer der Sektionen Waldheim, Geringswalde, Wittweida und Leisnig zusammen, um Stellung zur Reichs-Branchenkonferenz zu nehmen. Es wurde gewünscht, daß bei späteren Konferenzen die Sektionen des Stuhlgebiets zur Wahl von Delegierten zusammengesetzt werden. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, die Bezirkskommission der Bildhauer, mit dem Sitz in Geringswalde, wieder ins Leben zu rufen. Eine ausgedehnte Aussprache erfolgte über die jetzt grassierende Heimarbeitsepidemie. Eine ganze Anzahl Kollegen haben sich jetzt „selbständig“ gemacht. Dies gilt hauptsächlich von Wittweida. Einige durchbrechen den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag, erzielen dadurch enorme Löhne, mit denen sie sich nicht entblöden, zu prahlen. Dadurch wird erreicht, daß der Fernschickende ein schlechtes Bild erhält, indem man meint, diese Löhne seien in regulärer Arbeitszeit erzielt. Da diese „Firmen“ fast ausschließlich Arbeiten von auswärts anfertigen, soll dahin gewirkt werden, daß diesen Berufsgefährdungen Arbeit nicht mehr zugewiesen wird. Früher oder später verliert ohnehin die Mehrzahl dieser Existenzen den Nährboden. Jedoch ist bei Schwänden der Konjunktur zu befürchten, daß diese erst, um sich um jeden Preis zu halten, uns durch Unterangebot schwerer schädigen. Einige Blüten dieser Lohnbrüder wurden zum besten gegeben. Um der willkürlichen Verlängerung der Arbeitszeit wirksam entgegenzuarbeiten, wurde empfohlen, daß den Überwachungs-ausschüssen endlich die schon längst entbehrt gebliebene Grundlage gegeben werde. Einen Vorstoß in dieser Richtung möge die Reichskonferenz machen. Einen breiten Raum nahm auch die Lehrlingsfrage ein. In einer Spezialbranche, wie die der Stimmeln, wird recht leicht die Ausbildung zur einseitigen und zur Ausnutzung. Seitens der Zentralkommission möge dahin gewirkt werden, eine Norm zu schaffen, in welchem Verhältnis die Zahl der Lehrlinge zu den beschäftigten Gehilfen zu stehen hat. In Geringswalde z. B. „bildet“ ein alter Kleinmeister ohne Gehilfen drei Lehrlinge aus. In einem anderen dortigen Geschäft kommen auf 7 Gehilfen ebenfalls 3 Lehrlinge, jedoch in guter Ausbildung. Vor allem möchten sich die Eltern erst genau vergewissern, ob die Lehrstelle eine gute Ausbildung verbürgt, ehe sie sich entschließen, ihre Söhne Bildhauer werden zu lassen. Eine rege Aussprache wurde über die Firma Reif in Ottendorf bei Wittweida gepflogen und dieser das Zeugnis eines Brutherdes für Unorganisierte ausgestellt. Besonderes Augenmerk wird auf diesen Betrieb gelegt werden müssen. Von der Zentralkommission wird eine Bearbeitung des statistischen Materials und Veröffentlichung desselben erwartet.

**Wittweida (Schwarzwalde).** Der Schreinermeister Robert Volmer glaubt das Herr-im-Hause-Spielen nicht aufgeben zu können. Trotzdem alle übrigen Meister den Tariflohn zahlen, müssen bei Volmer die Kollegen den Platz verlassen, wenn sie es wagen, den Tariflohn zu verlangen. Arbeit ist in Fülle vorhanden, aber der Herr erklärt, einfach nichts zu zahlen, und er läßt lieber die Bank leertehen. Um diesen Herrn zum Zahlen des Tariflohnes zu zwingen, bitten wir dringend, diese Pertinax zu meiden.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Verhandlungen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet.**

Anschließend an unseren Bericht in Nr. 22 des Verbandsorgans müßten wir heute weiter berichten, daß die ablehnende bzw. die durchaus ungenügende Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zu unserer Lohnforderung zu partiellen Streiks in den Orten Dortmund, Duisburg, Essen, Oberhausen, Hamm und Recklinghausen geführt hat. Daraufhin haben nunmehr die Arbeitgeberverbände das Tarifamt von Rheinland und Westfalen zum 26. Mai zu einer Sitzung einberufen, in welcher dann auch die Lohnfrage nochmals einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Das Tarifamt normierte nachfolgende Lohnsätze, um diese demnächst den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaften zur Annahme zu empfehlen.

	Jahr 22	23	24	25	26
<b>Für das Lohngebiet „Industriegebiet“:</b>					
Lohnklasse I	90	70	50	35	25
Lohnklasse II	85	65	45	30	20
Lohnklasse III	75	55	35	25	15
<b>Für das Lohngebiet „Bergisches Land“:</b>					
Lohnklasse I	75	55	35	25	15
Lohnklasse II	65	45	25	15	10
<b>Für das Lohngebiet „Sauer- und Siegerland“:</b>					
Lohnklasse I	70	50	30	20	15
Lohnklasse II	65	45	25	15	10
Lohnklasse III	55	35	15	10	5
<b>Für das Lohngebiet „Westfalen-Lippe“:</b>					
Lohnklasse I	70	50	30	20	15
Lohnklasse II	60	40	20	15	10
Lohnklasse III	50	30	15	10	5
Lohnklasse IV	45	25	15	10	5

Unsere Kollegen haben in einer Städtekonferenz diesen Vorschlägen des Tarifamtes, wenn auch schweren Herzens, zugestimmt. Die Arbeitgeber haben ihrerseits in den einzelnen Lohngebieten hierzu Stellung genommen, wobei dann in den beiden erstgenannten Lohngebieten die Vorschläge gleichfalls Annahme fanden, dagegen wurden sie in den beiden letztgenannten Lohngebieten abgelehnt. Durch die beiderseitige Annahme dieser Vorschläge des Tarifamtes für die ersten beiden Lohngebiete haben die Tarifstreiks in den vorgenannten Orten ihre Entledigung gefunden.

Die Kollegen der letzten beiden Lohngebiete werden die Ablehnung der Vorschläge des Tarifamtes seitens der Arbeitgeber selbstverständlich nicht gutwillig in den Kauf nehmen, sie werden ihre Maßnahmen treffen und ihre Rechte zu wahren wissen.

**In Aachen** ist am 27. Mai ein Tarifabschluß zustande gekommen. Demnach betragen die Löhne für Facharbeiter über 22 Jahre 5 Mk., von 20 bis 22 Jahren 4,50 Mk., von 18 bis 20 Jahren 4,00 Mk.; für Hilfsarbeiter in der gleichen Altersabstufung 4,45, 4,05 und 3,85 Mk. für Hilfsarbeiterinnen 3,45, 2,95 und 2,75 Mk. Unter 18 Jahren unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung.

**In Braunschweig** beabsichtigen die Unternehmer infolge des Streiks unserer Kollegen, in den Metallbetrieben eine große Aussperrung zu inszenieren. Die Metallindustriellen hatten bereits gegen 5000 Arbeitern gekündigt. Im Hinblick darauf beschloßen unsere Kollegen, den Streik zu beenden. Damit sind aber weitere Verhandlungen mit den Unternehmern noch nicht abgeschlossen, sondern sie sollen in der kommenden Woche zum Abschluß gebracht werden. Es wird gemeinsam mit den Metallarbeitern verhandelt auf der Grundlage des Vertrages in Hannover und Magdeburg.

**In Bielefeld** stehen die Tischler, Polier, Klavierbauer und Stuhlbauer schon die sechste Woche im Kampf. Verhandlungen führten bisher zu keinem Ergebnis. Zugang ist unter allen Umständen fernzuhaltend.

**In Danzig** ist der seit dem 23. Februar währende Streik zugunsten der Kollegen beendet. Es fanden wiederholt Verhandlungen statt, die letzte am 21. Mai, mit dem Erfolg, daß nunmehr die Löhne auf Grund eines neu aufgearbeiteten Tarifvertrages entsprechend den gestellten Forderungen geregelt wurden. Danach beträgt der Stundenlohn für Facharbeiter 5 Mk., ab 1. Juli 5,50 Mk.; für Hilfsarbeiter 4,40 Mk., ab 1. Juli 4,70 Mk. Die Differenz zwischen Durchschnitts- und Mindestlohn beträgt jetzt für Facharbeiter 20 Pf., für Hilfsarbeiter 65 Pf.

**In Gollnow** befinden sich die Tischler und Drechler im Streik. Zugang ist fernzuhaltend.

**In Göttingen** ist der Streik der Tischler nach dreitägiger Dauer beendet. Der Mindestlohn beträgt ab 1. Mai 3,50 Mk., der Durchschnittslohn 4,15 Mk. Auf die bestehenden Löhne wird ein Zuschlag von 20 Prozent gezahlt.

**In Gumbinnen** ist am 19. Mai ein Streik ausgedrochen; daran beteiligt sind insgesamt 274 Kollegen und 2 Kolleginnen in 18 Betrieben. Verhandlungen auf Grund der Anfang April gestellten Forderungen sind angebahnt und sollen in Jasterburg stattfinden. Die Arbeitgeber haben sich vom Arbeitgeber-Schutzverband für Handel, Industrie und Gewerbe, mit dem Sitz in Königsberg, losgesagt und einen neuen Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe mit dem Sitz in Jasterburg gebildet.

**In Heide** in Holstein war es wegen Verweigerung jedes Entgegenkommens auf die gestellten Forderungen zu einem fünfwöchigen Streik gekommen. Durch Vermittlung des Demobilisationsamts wurde eine Verständigung vor dem Schlichtungsausschuß in Isehoe erzielt. Erreicht wurde ein Stundenlohn von 4,25 Mk. und ein entsprechender Alfordzuschlag.

**In Jasterburg** ist es in sämtlichen Tischlereien am 19. Mai zum Streik gekommen, an dem 280 Kollegen beteiligt sind. Die Arbeitgeber lehnten zunächst örtliche Verhandlungen mit dem Hinweis auf die zentralen Verhandlungen ab, denen sie nicht vorzuziehen wollten. Dann fanden am 12. Mai in Königsberg die Verhandlungen für Ostpreußen statt. Das Ergebnis war eine Zulage von 30 Prozent auf die bestehenden Löhne ab 17. April 1920. Dieses Resultat wurde von den Königsberger Arbeitgebern angenommen. Die Vertreter der Arbeitgeber aus der Provinz lehnten diese Zulage ab. Als wir daraufhin die Arbeitgeber um Aufnahme örtlicher Verhandlungen ersuchten, wurde an der uns bekannten Verschleppungspolitik festgehalten. Darauf antworteten unsere Kollegen mit der Arbeitsniederlegung. Am 27. Mai fanden nunmehr in Jasterburg zentrale Verhandlungen für Ostpreußen (außer Königsberg) statt, dieselben sind daran gescheitert, daß die Arbeitgeber von vornherein unsere Zustimmung verlangten, daß wir unter 50 Prozent heruntersinken müßten. Dieses wurde von unseren Kollegen glatt abgelehnt. Unsere Kollegen sind nunmehr entschlossen, nicht früher die Arbeit aufzunehmen, bis die Arbeitgeber bereit sind, die Zulagen anzuerkennen.

**In Ludwigshafen a. Rh.** ist der Streik nach fünfwöchiger Dauer beendet. Die Arbeitgeber haben den Tarifvertrag für Baden anerkannt. Damit gilt für Ludwigshafen die achtstündige Arbeitszeit, die Ferien sind ebenfalls anerkannt. Diese beiden Punkte waren es, um die die Arbeitgeber die Aussperrung vorgenommen hatten. Für die Jahresschleuder-Kammerlöhne Ludwigshafen ist nunmehr wieder ein einheitlicher Vertrag geschaffen worden gegen den die Arbeitgeber in Ludwigshafen seit der Besetzung sich gewehrt haben. Vor einer vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wollen die Arbeitgeber in der Pfalz überhaupt nicht wissen. Beliebt wirkt dieser Kampf auch auf die anderen Arbeitgeber der Pfalz ein, nachdem dieses Prinzip der Arbeitgeber durchbrochen ist, und die Kollegen der übrigen Orte in der Pfalz, insbesondere in den Jahrestellen, wo unsere Kollegen um die Anerkennung des Vertrages im Kampf stehen, werden dieselben auch bald sehr günstiges Resultat zu verzeichnen haben.

**In Osnabrück a. Berg** befinden sich die Tischler seit dem 21. Mai im Streik. Der Lohn betrug bisher 3,10 Mk., das sind noch 15 Pf. weniger als der Lohn für ungeschulte Arbeiter. Die Arbeitgeber wollten ab 1. Juni den Lohn um ganze 20 Pf. erhöhen, das wurde von den Kollegen einstimmig abgelehnt und der Streik beschlossen. Die Kollegen bitten wir, jeden Zugang fernzuhaltend.

**In Rathbor** ist durch örtliche Verhandlung am 17. Mai eine Zulage von 33 Prozent auf die Tariflöhne erzielt worden; zahlbar vom 8. Mai 1920 an.

**In Reimscheid** stehen unsere Kollegen wegen Lohnforderungen im Streit. Ein Teil der Streikenden hat in verschiedenen Fabriken Arbeit gefunden, sie wurden aber infolge eines Mundschreibens der betroffenen Firmen wieder entlassen. Es wird gebeten, den Zugang streng fernzuhaltend.

**In Würzburg** ist die Aussperrung nicht so allgemein durchgeführt, wie bei ihrer Ankündigung vor zwei Wochen angenommen wurde. Einige Schanzmacher geben sich alle Mühe, Firmen, die nicht aussperrt haben, zur Aussperrung zu veranlassen, doch bis jetzt mit wenig Erfolg. Unsere Kollegen werden die Opfer des Kampfes auf sich nehmen und durch Ausdauer, treue Pflichterfüllung und Solidarität den Streik des Arbeitgeber-Schutzverbandes in nichts zerfallen lassen.

**Ausland.**

**In Döbenzau** in Holland ist schon seit längerer Zeit eine Anzahl deutscher Kollegen in den dortigen Et o c s a b r i c k e n beschäftigt. In neuerer Zeit sind diese Kollegen zum Niederländischen Möbelarbeiter-Verband übergetreten, und sie haben damit anderer Vordenorganisation einen neuen Stützpunkt in einer schwer zu bearbeitenden Gegend geschaffen. Unsere Kollegen sind jetzt bemüht, dem vom Niederländischen Möbelarbeiter-Verband abgeschlossenen Landestarifvertrag auch in Döbenzau Geltung zu verschaffen. Sie finden aber bei den Unternehmern wenig Gegenliebe. Diese bürden sich auf die vielen Arbeitsangebote aus Deutschland und Österreich. Die Kollegen bitten deshalb, den Zugang von Stockarbeitern fernzuhaltend. In jedem Fall sollte aber bei dem Vorliegenden der Delegation, Wilhelm Gieseler, Döbenzau, Langelampstr. 19, Erkundigung eingebracht werden.

**Aus der Holzindustrie.**

**Das Ergebnis der Urabstimmung.**

Es war voranzusehen, daß die Urabstimmung die Beschlüsse des Verbandstages über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstufungen bestätigen würde. Wenn demnach die Urabstimmung im Grunde nur eine Formalität war, so hätte man doch eine zahlreichere Beteiligung wünschen müssen. Was sich an der Abstimmung beteiligte, erklärt damit nicht nur, ob er mit den gestellten Vorschlägen einverstanden ist oder nicht, er bringt zugleich seine Teilnahme an den Vorschlägen im Verband zum Ausdruck. Unter diesem Gesichtspunkt muß es bedauert werden, daß sich noch nicht ganz die Hälfte der Verbandsmitglieder an der Urabstimmung beteiligt hat.

Bereits in der vorigen Nummer hat der Verbandsrat das Ergebnis der Urabstimmung bekanntgegeben. Nachträglich hat noch eine Reihe von Zahlstellen berichtet, doch ist das Gesamtergebnis durch diese Nachzügler nicht nennenswert beeinflusst worden. In der großen Tabelle geben wir eine Übersicht über das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Zahlstellen. Die dort nicht angeführten Orte haben kein Ergebnis eingeschickt; insgesamt sind das 172 Zahlstellen, und zwar verteilen sich diese Restanten auf alle Gauen.

Nachstehend geben wir noch eine Zusammenfassung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Gauen. Die angegebene Mitgliederzahl entkümmt der Feststellung gelegentlich der Arbeitslosen-Zählung Ende April. Diese Zahlen sind nicht absolut genau, doch ist die Genauigkeit für diesen Zweck ausreichend.

Gau	Vorhand. mit Zahl		Abgestimmt haben		Abgegebene Stimmen	
	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Ja	Nein
Danzig	85	16034	65	718244,8	6065	1094
Stettin	85	10913	75	628157,0	5139	1122
Breslau	89	23245	83	1379759,4	11216	2540
Berlin	1	94532	1	1034580,0	5129	4912
Brandenburg	119	19374	105	953749,2	7061	2471
Dresden	61	34470	60	1918755,7	15822	3136
Dresden	61	34470	60	1918755,7	15822	3136
Leipzig	67	41543	62	2152352,0	17880	3688
Erzmet.	122	21517	101	1218856,0	9876	2805
Magdeburg	51	16474	47	817449,6	6749	1373
Hamburg	75	29429	64	1226641,7	9610	2551
Hannover	62	26692	53	156151,0	10836	2738
Düsseldorf	93	25206	77	1067542,4	7674	2969
Frankfurt	81	28793	69	1928345,1	11286	1956
München	106	23723	89	1130747,9	9648	1711
Münster	79	17811	72	978454,9	8016	1722
Stuttgart	112	32934	95	1701451,7	12595	4479
Einheitsabst.	—	346	—	6017,3	47	13
<b>Zusammen</b>	<b>1288</b>	<b>403040</b>	<b>1116</b>	<b>19638048,7</b>	<b>154490</b>	<b>40840</b>

Demnach haben sich 196 380 Mitglieder oder 48,7 Prozent der Gesamtzahl an der Abstimmung beteiligt. Wir haben in den letzten Jahren wiederholt Urabstimmungen über Erhöhung der Beiträge und der Unterstufungen gehabt. Im Dezember 1917 haben sich 55 Prozent der Mitglieder beteiligt. Im Juli 1919 betrug die Beteiligung 49,3 Prozent, sie ist also jetzt noch schwächer geworden.

Die stärkste Beteiligung weist der Gau Westfalen mit 59,4 Prozent auf, am schwächsten war die Beteiligung in der Zahlstelle Berlin, wo nur 30 Prozent der Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben. Wenn auch berücksichtigt werden muß, daß im allgemeinen die prozentuale Beteiligung der Mitglieder an intimierten Verbandstagen und demgemäß auch an solchen Abstimmungen in umgekehrtem Verhältnis zur Größe der Zahlstelle steht, so bleibt die schwache Teilnahme der Berliner Kollegen an der Urabstimmung doch recht bedauerlich.

Von den Abstimmenden haben 154 490 Mitglieder mit Ja, 40 840 mit Nein geantwortet, und 10 21 Stimmen waren unglücklich. Auf je 100 Mitglieder berechnet, haben demnach 78,7 Prozent mit Ja, 23,5 Prozent mit Nein geantwortet. 0,5 Prozent der Stimmen waren unglücklich. Die Annahme der Vorlage erfolgte nicht nur im Gesamtverband, sondern in jedem einzelnen Gau. Die verhältnismäßig höchste Zahl der Ja-Stimmen ergab der Gau Frankfurt, wo sich 89 Prozent der Abstimmenden für die Vorlage erklärten. Dazu gehören die Gauen Münster mit 82,9, Danzig mit 82,5, Magdeburg mit 82,6, Dresden und Leipzig mit je 82,5, München mit 81,9

Ergebnis der Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstüzungen.

Table with 16 columns: Kreis, ja, nein, Kreis, ja, nein, Kreis, ja, nein, Kreis, ja, nein, Kreis, ja, nein, Kreis, ja, nein. Rows list various districts and their respective 'ja' and 'nein' counts.

Zahlstelle	ja	nein	Zahlstelle	ja	nein	Zahlstelle	ja	nein	Zahlstelle	ja	nein	Zahlstelle	ja	nein	Zahlstelle	ja	nein						
Daan	27	43	Gau Frankfurt			Saarbrücken	588	34	Neumarkt	35	13	Berchtesgaden	16	1	Starnberg	9	12	Stahnenau	171	9			
Hagen	133	56	Misfeld	254	16	Schönan	96	2	Neustadt a. d. N.	34	130	Bettmannsäge	63	—	Steln	95	3	Strödel	48	4			
Samborn	50	61	Amorbach	24	2	Spener	127	1	Neustadt a. d. S.	11	11	Vodenmais	120	—	Staubing	25	52	Losdau	10	130			
Samm	85	20	Andernach	91	10	Sprendlingen	43	5	(Baldnaab)	41	—	Tauernburg	16	19	Tezernsee	39	33	Ludwigsburg	62	52			
Sattungen	42	66	Aschaffenburg	247	34	Stenau	28	12	Waldbrunn	19	10	Vragau	9	50	Tölz	34	22	Marbach	145	72			
Semer	3	8	Aschaffenburg	247	34	Erier	23	7	Wurgau	60	60	Wurgau	29	22	Trannstein	142	70	Marzhausen	40	—			
Serne	41	6	Bensheim	194	11	Waldenau	20	6	Wurgau	1757	183	Wurgau	196	23	Talheim	90	13	Mitteltal	29	8			
Sonnef.	33	17	Bingen	97	2	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Mitteltal	29	8	Mitteltal a. D.	51	4			
Sterlohn	11	9	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Röhl	818	896	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Kreuzfeld	327	38	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Laasphe	45	—	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Leidringen	20	1	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Leinip	50	17	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Lindenschied	30	10	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Miesche	27	5	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Mühlheim	20	82	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
M. Gladbach	75	7	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Münster	153	12	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Münsterfeld	17	17	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Neubau-Hilfen	13	1	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Neuearade	14	7	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Niederhausen	42	29	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Deventrop	46	—	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Dhlig	84	1	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Naderborn	50	9	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Niederberg	10	11	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Niedlinghausen	20	15	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemagen	23	30	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemscheid	65	50	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	146	22	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	22	10	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	133	46	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	14	—	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	58	5	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	19	6	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	61	19	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	82	18	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	55	22	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	23	9	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	50	5	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	82	6	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	17	—	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	74	43	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	17	13	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	13	17	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	57	17	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	19	17	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	68	50	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	134	—	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	39	1	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	56	13	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	31	—	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Nemst	44	1	Wienheim	102	25	Waldenau	20	6	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—	Wurgau	153	—
Insgesamt	1674	2069																					

Stettin mit 81,8. Breslau mit 81,3. Erfurt mit 81,0. Hannover mit 79,6 Prozent. Unter dem No. Gedurthschnitt blieben der Gau Hamburg mit 78,3, Brandenburg mit 74,0, Stuttgart mit 73,5 und Düsseldorf mit 71,9 Prozent.

Eine Sonderstellung nimmt auch hier Berlin ein. Die Zahl der ungültigen Stimmen ist mit 304 oder 2,9 Prozent der Gesamtzahl verhältnismäßig hoch. Für die Erklärung der Verteilung und der Unterstellungen erklärten sich 49,8 Prozent, dagegen 47,5 Prozent der Abstimmenden. Dieses Abstimmungsresultat könnte den Eindruck erwecken, als sei in Berlin eine sehr starke Minderheit gegen eine Beitrags-erhöhung gewesen. Damit würde man jedoch den Berliner Kollegen Unrecht tun. Sie haben, besonders auch in den letzten Monaten, durch die Tat bewiesen, daß sie willens sind, hohe Beiträge zu zahlen. Die Berliner Vertreter haben auch auf dem Verbandstag zu erkennen gegeben, daß ihre Gegenarbeit gegen die neue Beitragsverpflichtung sich nicht gegen die Gesamtheit richtet, sie wollen nur einer größeren Teil der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge für gewisse Zwecke zur Entlastung der Verpflichtungen der Lokalkassen und deren Ausführung verwenden. Das Abstimmungsresultat in Berlin braucht also keinerlei Befürchtung zu erwecken, als ob hier bei der Durchführung der neuen Beiträge mit irgendwelchen Schwierigkeiten gerechnet werden müßte.

Die lokalen Schwereleistungen brauchen wir überhaupt nicht zu rechnen, auch nicht in den weniger Orten, wo die Mehrzahl der Abstimmenden die Verteilung übersehen hat. Der unter den dortigen Verhandlungen die Beteiligung an der letzten auch am schwächsten, so ist, wenn man die abgegebenen Stimmen betrachtet, die Mehrheit für die vorgeschlagene Erhöhung sehr am größten. Im Dezember 1917 haben 71,8 Prozent der Abstimmenden für die Verteilung gestimmt, im Juli 1918 waren es nur 63,3 Prozent, während diesmal 78,7 Prozent mit Ja gestimmt haben. Die Mitglieder haben also die Verteilung des Verbandstages bekräftigt, und es darf erwartet werden, daß sich ihre Durchsetzung ohne Schwierigkeiten vollziehen wird.

**Konferenz der Schloßhölzerarbeiter.**

Die im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Schloßhölzerarbeiter waren von unserem Verbandsvorstand zu einer Konferenz nach Erfurt zum 10. Mai eingeladen. Es waren 50 Mitglieder aus 15 Holzorten unseres Verbandes erschienen, die zum 1. März in dieser Branche beschäftigte Personen umfassen. Von drei Zahlstellen, in deren Gebiet Schloßhölzerarbeiter in Frage kommen, hatten Vertreter nicht erschienen.

Am 1. März sind es 100, daß die Zahl der in der Schloßhölzerbranche beschäftigten Personen, sowohl in der Zahl der Zahlstellen, die in der Branche im Reichsbereich sind, von 1910 bis 1918 beträgt. Die schloßhölzer Arbeiter von Thüringen sind sehr verhältnismäßig sehr zahlreich. Die von dem vorigen Jahr her ist es in der Zahl der Zahlstellen im Reichsbereich. Die Zahl der Zahlstellen im Reichsbereich ist es in der Zahl der Zahlstellen im Reichsbereich.

und die fabrikmäßige Herstellung der Schloßhölzer hat sich schnell entwickelt. Besonders in den letzten 25 Jahren sind die Fabriken in moderner Weise eingerichtet bzw. ausgebaut worden, so daß jetzt die Arbeiter in weitestem Maße spezialisiert sind. Dadurch ist eine enorme Leistungsfähigkeit erzielt und auch ermöglicht worden, daß ungelernte bzw. angehende Arbeiter und Arbeiterinnen in relativ großer Zahl beschäftigt werden können.

Das unter diesen Umständen die anfänglich in dieser Berufshandwerkliche Handarbeit mehr und mehr ihre Bedeutung verloren hat und dementsprechend auch die Beschäftigten sich mit den Leiden und Freuden des modernen Fabrikproletariats betraut machen mußten, ist klar. Niedrige Entlohnung und unzureichende Geltung der Arbeitsarbeit waren seit langem dazu angetan, die unglücklichen Kollegen in dieser Branche auf den Weg der Organisation der Arbeiterschaft zu weisen. Große Hindernisse waren jedoch auch hier vorhanden, so daß es erst nach der Revolution im November 1918 möglich war, die Kollegen und Kolleginnen von dem Wert des gemeinsamen Zusammenwirkens zu überzeugen. Heute kann das Organisationsverhältnis der Beschäftigten in der Schloßhölzerindustrie als ein gutes bezeichnet werden. Seit dieser Zeit war es auch möglich, beachtenswerte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erzielen. Man handelt es sich, nämlich das Erzeugnis zu erhöhen und auszubauen. In diesem Zweck ist es notwendig, daß die Beschäftigten dieser Branche über die Verteilung in allen in Betracht kommenden Orten unterrichtet werden. Eine solche Verhandlungsgemeinschaft wurde schon durch den Deutschen Holzarbeiter-Verband gegeben sein. Es wird aber ein Wert gewonnen, wenn die Verbindung von selbständigen Kollegen ausgeführt resp. vermittelt wird. In dieser Hinsicht hat die Konferenz sich für die Bildung einer Zentral-Kommission der Schloßhölzerarbeiter entschieden. Mit der Durchführung dieses Plans sind die Kollegen in Erfurt beauftragt worden.

Im übrigen sei noch betont, daß die gute kollegiale Art der Verhandlung als ein gutes Zeichen dafür zu werten ist, daß die Mitglieder der Zentral-Kommission von allen Kollegen der Branche unterstützt und sich zu einer regen Tätigkeit gefaßt sind. Das Protokoll über die Konferenzverhandlungen wird den in Betracht kommenden Orten später nach Drucklegung zugefickt werden.

**Verbandstag der Schweizerischen Holzarbeiter.**

Auf dem Verbandstag des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes, der vom 21. bis 23. März in Luzern tagte, beschäftigte man sich eingehend mit der Frage des Landestarfs und der Veranschlagung mit dem Bauarbeiter-Verband. In beiden Fragen wurde die Haltung des Vorstandes gebilligt. Im dem abgeschlossenen Landestarif wurde festgestellt, daß er besonders den kleinen Sektionen Vorteile gebracht habe. Ein Antrag, der den Verbandsvorstand beauftragte, wegen der Veranschlagung mit dem neugebildeten Bauarbeiter-Verband in Verhandlungen einzutreten, der bereits die Bauarbeiter, Zimmerer, Maler, Gipser, Stein- und Ton-

arbeiter umfaßt, wurde abgelehnt. Zur „Organisationsform und Kampfart“

Konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und ebenso für die Zentrumskommunistenvereine (Sty Adm-Wülbelm) wurden Sympathieumgebungen beschloffen, dagegen spricht sich eine andere Resolution sehr scharf gegen eine Diktatur von links aus.

Ein Hirsch-Dunderscher Gewerksverein der Bildhauer gestiftet, und er hat, wie wir dem „Gewerksverein“, dem Zentralorgan der Hirsch-Dunderscher Gewerksvereine, entnehmen, zu Pfingsten seine Hauptversammlung abgehalten. Er hat auch seine Beiträge von 30, 60 und 90 Pf. auf 50, 100 und 150 Pf. erhöht. Das ist aber auch so ziemlich alles, was man aus dem Bericht über diesen Gewerksverein erfährt. Es ist ein Weichen, das im Verborgenen blüht, und die deutschen Holzarbeiter-Berband organisiert sind, werden erkannt sein, zu erfahren, daß es für ihren Verband noch eine „Konkurrenzorganisation“ gibt. Die Hirsch-Dunderscher Bildhauer bilden eine harmlose kleine Tafelrunde, und es liegt uns fern, ihre beschauliche Dube zu führen.

Gewerkschaftliches.

Freigewerkschaftliche Betriebsratszentralen der Arbeiter und Angestellten.

Nachdem die Zentralstellen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände bereits am 20. Mai d. J. die auf Grund des Betriebsratsgesetzes gewählten Betriebsräte aufgerufen hatten, ihren Zusammenschluß innerhalb der Gewerkschaften zu vollziehen, werden nunmehr für das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften mit den Betriebsräten folgende Richtlinien veröffentlicht:

Grundsätze

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

I. Zweck des Zusammenschlusses.

Zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsratsgesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Kartell der Afa in einer

Freigewerkschaftlichen Betriebsratszentrale der Arbeiter und Angestellten zusammengefaßt.

II. Gliederung.

a) Industriegruppen: Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gebildet. Maßgebend für die Einreihung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationkarte.

Table with 3 columns: Gruppe, Farbe der Legitimationkarte, and the corresponding group name and color.

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage.

Man einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluß der Vollversammlung der betreffenden Industriegruppen Untergruppen gebildet werden.

Alle auf Grund des Betriebsratsgesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationkarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei den weiteren Vollversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegiertensystem eingeführt wird.

b) Gruppenrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens zwei Personen angehören müssen. Ihm gehören ferner mindestens je ein Vertreter der freien Arbeiter- und Angestelltenvereine an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind.

c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller an Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, der Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortskartellen der Afa und deren Sekretären.

d) Zentralrat: Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsratsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muß, in den Zentral-

rat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa sowie ihre Sekretäre.

Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortskartells der Afa erforderlich.

e) Vollzugsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens zwei Arbeiter und zwei Angestellte sein müssen. Weitere fünf Mitglieder des Vollzugsrats werden, nach Übereinkunft der Beteiligten, vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und vom Ortskartell der Afa gewählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenvollversammlung: Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industriegruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Dieser soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Überblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Gewerbezweiges. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die sachungsgemäßen Ergebnisse der Gewerkschaften bestehen.

b) Generalversammlung der Betriebsräte: Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmererschaft betreffen, fallen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt ferner gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien für die örtliche Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) Zentralrat: Der Zentralrat ist der Beirat des Vollzugsrats. In technisch-organisatorischen Fragen entscheidet er selbstständig.

d) Vollzugsrat: Der Vollzugsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industriegruppen getrennte Vollversammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter oder Angestellten befassen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder des Gruppenrats im Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter- und Angestellten behandelt werden.

V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Körperschaften erfolgen nach dem Verhältniswahlssystem. Wird ein Delegiertensystem eingeführt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muß jede Industriegruppe durch mindestens fünf Delegierte vertreten sein, von denen je zwei Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wählbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Gewerkschaft sind.

VI. Betriebsobleute.

Die Betriebsobleute der Kleinbetriebe (§ 2 des B. R. G.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa entsprechend ihren Mitgliederzahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden.

Weitere Auskünfte über die Zusammenfassung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte in Berlin, Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelshufer 15, 4 Tr. (C. Legien.)

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.

Der erwähnte Anhang enthält Erläuterungen zur Gruppeneinteilung; nämlich die Verteilung der verschiedenen Berufszweige auf die vorgesehenen Industriegruppen. Hier- nach gehören zu Gruppe VII (Holzindustrie): Möbel- fabrikation und Wohnraumseinrichtungen, Küchen- und Stuben- möbel, Kontormöbel, Luxusmöbel, Bauischlerei (Einleger, Bodenleger, Salonschranke), Theater- und Filmtischlerei, Säge- und Schneidmühlen, Piano-, Flügel- und Geigenbau, Stroh- und Schirmfabrikation, Knopfmacher, Kammarbeiter, Helmütterverarbeiter, Modellischlerei, Böttcherei, Sargfabrikation, Holzbohrerfabrikation, Riffelmacher, Rahmenmacher, Vergolder, Kerzenwarenartikel, Bürsten- und Pinselherstellung.

Die Berufsbezeichnung ist nicht erschöpfend. Im wesentlichen sind hier der Holzindustrie die Berufe zugewiesen, deren Arbeiter ihre Vertretung im Deutschen Holzarbeiter-Berband finden. Dazu kommen noch die Böttcher. Dagegen gehören verschiedene Gruppen unserer Mitglieder zur Metall- industrie, der z. B. der gesamte Automobil-, Flugzeug-, Wagen- und Waggonsbau zugerechnet ist. Auch die Spielwaren- fabrikation ist der Metallindustrie zugewiesen, doch sind hier offenbar nur Metallspielwaren gemeint. Man findet auch sonst noch manche Unklarheiten, die aber nicht sonderlich wichtig sind. In der Praxis wird sich wohl eine Verständigung leicht erzielen lassen.

Der Verband der Zimmerer und der geplante Baugewerksbund.

Zu dem lange erörterten Plan der Gründung eines Baugewerksbundes und eines Verbandes sozialistischer Baubetriebe nimmt nun, nachdem sich der Vorstandstag des Bauarbeiter- Verbandes eingehend damit beschäftigt hat, zum ersten Male ein solches Organ des Zimmerer-Verbandes das Wort. (Zur Orientierung über den Gegenstand verweisen wir auf den Aufsatz „Ein Baugewerksbund“ in Nr. 15 der Holzarbeiter-

Zeitung.) Der „Zimmerer“ veröffentlicht den in dieser An- gelegenheit zwischen den Vorständen der Verbände der Bau- arbeiter und der Zimmerer gepflogenen Briefwechsel. Der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes hat die Grundzüge seines Planes mitgeteilt und den Zimmerer-Verband um eine Äußerung gebeten. Er gab dabei der Ansicht Ausdruck, daß gemeinsame mündliche Beratungen und die Aufstellung eines Statuts dann rasch zu einem befriedigenden Ergebnis führen dürften. Darauf hat der Vorstand des Zimmerer- Verbandes am 11. März, erwidert, daß er sich mit der An- gelegenheit beschäftigt habe. Vor einer Entscheidung müßte jedoch eine Aussprache mit den Verbandsfunktionären er- folgen; ein endgültiger Beschluß könne aber erst durch den Verbandstag gefaßt werden. Voraussetzung sei jedoch die Aufstellung eines ausführlichen Statutentwurfs. Auf diesen Brief sei eine Antwort nicht erfolgt.

In den Bemerkungen zu dem Briefwechsel spricht der „Zimmerer“ von dem persönlichen Nachstreben der leitenden Personen des Bauarbeiter-Verbandes, dem der Zimmerer- Verband schon immer im Wege war. Das habe aber diesen nicht gehindert, Vorschläge zum gemeinsamen Vorgehen ent- gegenzunehmen und eingehend zu prüfen und sie je nach Be- stand anzunehmen und für ihre Durchführung zu wirken. In diesem Fall fehlen aber die erforderlichen Unterlagen zur Information; daraus erklärt sich das bisherige Schwelgen der Zimmerer. — Aus dem Ton dieser Bemerkungen läßt man schließen, daß die Zimmerer dem Plan der Bauarbeiter keine sonderliche Sympathie entgegenbringen.

Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Am 15., 16. und 17. Mai fanden die Schlussverhandlungen betr. Abschlußes eines Reichstarifvertrages für das deutsche Baugewerbe unter Leitung von vier Unparteiischen, darunter unter Kollege Larnow, in Berlin statt. Der Tarifvertrag wurde zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und dem Deutschen Bauarbeiter- Verband, dem Zentralverband der Zimmerer und ver- wandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralver- band christlicher Bauarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Be- rufsgenossen Deutschlands andererseits abgeschlossen. In allen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten, wo die vertragschließenden Parteien Unterverbände haben oder solche errichten, sollen diese Unterverbände miteinander Lohn- und Arbeitstarife nach dem diesem Vertrag beigefügten Muster abschließen. Es soll dahin gestrebt werden, daß diese Verträge für allgemeiner verbindlich erklärt werden. Ab- weichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern sind unzulässig. Diese Verträge gelten auch für unorganisierte Arbeitgeber, die organisierte Arbeiter beschäftigen, und umgekehrt. Eine Regelung von Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften soll herbeigeführt, entl. sollen gemeinsam geleitete berufliche Arbeitsnachweise er- richtet werden, soweit nicht öffentliche Körperschaften den Arbeitsnachweis handhaben. Bei Verminderung der Ar- beiterzahl ist zunächst darauf zu halten, daß Familienväter nicht vor Unverheirateten entlassen werden. Im übrigen gelten bei Entlassungen bzw. Einschränkung des Betriebes die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (höchstens 48 Stunden), Festsetzung der Pausen verbleibt den Unter- verbänden der vertragschließenden Parteien, desgleichen die Festsetzung des Stundenlohnes den bezirklichen Verbänden der Arbeitgeber mit den örtlichen oder bezirklichen Verbänden der Arbeitnehmer. Eine zentrale Regelung der Löhne wie im Reichstarif für das deutsche Holzgewerbe ist also nicht vorgesehen. Als besondere Bestimmung im Reichstarif für das Baugewerbe ist noch zu betrachten, daß die Übernahme von beruflichen Nebenarbeiten gegen Entgelt außerhalb der tarif- mäßigen Arbeitszeit den Arbeitern nicht gestattet ist.

In der eingehendsten Weise ist die Vertretung der Arbeiter als Platz- oder Baudelegierte geregelt, dem das Betriebsräte- gesetz zugrunde gelegt ist. Ein besonderer Abfaz befaßt, daß den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern unterlagt ist, Arbeiter in der Übernahme oder Ausübung eines Delegierten- postens zu beschränken oder zu benachteiligen.

Zur Beilegung von Differenzen im Arbeitsverhältnis sind Schlichtungskommissionen, das Tarifamt als Beschwerde- instanz und das Haupttarifamt, das grundsätzliche Fragen endgültig entscheidet, vorgesehen. Fügt sich eine Vertrags- partei einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, vom Vertrag zurück- zutreten.

Dieser Reichstarifvertrag soll vom 29. Mai 1920 bis 31. März 1922 Geltung haben. Er gilt für das Hochbau- gewerbe, für das Tiefbaugewerbe sind besondere Bestimmun- gen in gesonderten Verhandlungen getroffen worden.

Ein neues Lohnabkommen im Buchbindergewerbe.

Am 27. Mai begannen in Offenach Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen für die in den Buchbinder-, der Geschäftsbücher- und Briefumschlagbranche beschäftigten Ar- beiter und Arbeiterinnen. Im April ist bekanntlich für die Buchbinder ein Reichstarif abgeschlossen worden, in dem das Lohnabkommen bis Ende Mai befristet war. Die neuen Ver- handlungen versuchte der Verband deutscher Buchbinder- besitzer zu einem Umsturz des geltenden Manteltarifs zu be- nutzen, indem er die Verlängerung der festgesetzten Abkündigen Arbeitszeit auf 48 Stunden verlangte. Dieser Vorstoß wurde von den Arbeitervertretern energisch abgewiesen, worauf die genannte Unternehmerorganisation aus den Verhandlungen aus- schied. Mit den übrigen Unternehmerorganisationen wur- den die Verhandlungen fortgesetzt. Sie gestalteten sich aber sehr schwierig, weil die Unternehmer unter Hinweis auf die schlechte Geschäftslage von Lohnerböhrungen nichts wissen wollten. Das schließlich Ergebnis der Verhandlungen war eine Erhöhung aller Löhne, doch beträgt das Zusatzabkom- meß den Spitzenlöhnen nur 20 bis 25 Pf. pro Stunde in der sechs Tarifklassen. Diese Zulagen werden in zwei Raten, ab 1. Juni und ab 1. Juli, gewährt. Das Lohnabkommen gilt bis 31. August. Die Arbeitervertreter aus Berlin, Pörsig und Münder erklärten das Zusatzabkommeß als unzureichend, sie werden versuchen, östlich ein anderes Abkommen zu treffen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werte können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Zusammenfassende Darstellung des gesamten Untersuchungs- materials mit ausführlichem Prozeßbericht. Mit Porträts der Ermordeten und Bildnissen der Angeklagten. Verlags- genossenschaft 'Freiheit', e. G. m. b. H., Berlin C. 2. Preis 0 Mk.

Schulprogramm. Ein Entwurf der vom Zentralkomitee der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei eingesetzten Kommission für das Erziehungs- und Bildungswesen mit einem Vorwort von Georg Lohmeyer. Verlagsgenossen- schaft 'Freiheit', e. G. m. b. H., Berlin C. 2. Preis 1,50 Mk.

Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb. Gemeinverständ- liche Darstellung und Kritik aller den Obmann be- treffender Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung von Rudolf W. e. d., Arbeitersekretär in Königs- berg i. Pr. Verlagsgenossenschaft 'Freiheit', e. G. m. b. H., Berlin C. 2. Preis 2,50 Mk.

Das Reichswahlgesetz, mit Wahlkreiseinteilung und Wahl- ordnung, erläutert von Emil Eichhorn. Verlagsgenossen- schaft 'Freiheit', e. G. m. b. H., Berlin C. 2. Preis 1 Mk.

Hygiene der Arbeit, die Grundlage der Arbeitsrationali- sierung. Von Dr. Adolf Thiele, Landesgewerbearzt. Heft 8 der Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Ge- meinwirtschaft. Verlag von Zahn u. Jaensch, Dresden. 16 Seiten. Preis 2 Mk.

Der wirtschaftliche Niedergang. Eine politische Betrachtung über den Niedergang der deutschen Wirtschaft. Von Dr. Dilo Hugo, Dr. D. N. Staatspolitischer Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. Preis 2,50 Mk.

Deutschlands Wiederaufbau und bolschewistische Lodungen. Warnung an das deutsche Volk zu erster Stunde. Von Albert a. O. Friedrich Immanuel. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W. 35, Lühnowstraße 107. Preis 2 Mk.

Das Justizwesen der Sowjet-Republik (Gesetze und Ver- ordnungen). Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W. 35, Lühnowstraße 107. Preis 2 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.) Einnahmen im Mai.

Ubersicht lauden ein: Neudölla 4000, Berlin G 3000, Stättenberg 2500, Berlin J. München I je 2000, Berlin H 1600, Ebingen, Al.-Schöcher je 1500, Erfurt, Würzburg I je 1200,

Badenburg 1300, Ansbach, Freiburg i. Br., Ellert, Kall, Karlsruhe, Althelm, Lindenau, Pforzheim, Westhofen a. d. Ruhr, Zeitz je 1000, Erlangen 900, Berlin D, Breslau, Dresden-N., Klet, Wilm, Worms je 800, Bamberg, Bot- nung je 700, Berlin C, Frankenthal, Gonsenheim, Griesheim, Leipzig II, Rath-Heumar, Schweinfurt, Selterhausen je 600, Weiden 550, Berlin F, Biberach, Weidlich, Edenkoben, Eilen- burg, Heidingsfeld, Hornberg, Meisen, Pleschen, Borz, Reud- nitz, Saarböden, Schw.-Omlind, Soffenheim, Weinhelm, Weßling je 500, Hanau 450, Altona, Dresden-N., Ems- horn, Gellbach, Heidenheim, Jenterbach, Plinthen, Gaarden, Gotha, Hörde, Jochenhausen, Krißtel, Mariendorf je 400, Baumshüttenweg, Bodenheim, Brandenburg, Essen, Hagen, Kienitz, Regensburg, Regel, Schleisingen, Speyer, Stettin, Wilbel, Wilsdorf, Jüssenhausen je 300, Wöblingen, Ebingen, Hamburg IV, Heiligensell, Wolmirstedt je 250, Johannsburg 200,16, Bayenthal, Wilm-Hau, Comnewitz, Cronberg, Dessau, Eisenach, Hennef, Jüssenhofen, Kaufbeuren, Langensl., Langensalka, Martinroda, Müden, Münster i. Westf., Neuh- ofen, Neustadt a. S., Ohrdruf, Ravensburg, Rosenheim, Stendal, Waltershausen, Zündorf, Zündorf, Zwickau je 200, Müden 170, Heuba, Minden, Stockstadt, Wismar je 150, Plana 140, Heilbronn 120, Veitertheim, Barzdorf, Freiburg, Griesenheim, Gero, Giebichenstein, Hamburg, Jlimenau, Mar- burg, Meist., Vollmarshausen, Wilhelmshaven je 100, Seckershausen 75, Coburg 60, Langenberg, Lambrecht je 50 Mk.

Summe der Überschüsse 71 215,16 Mk. Beiträge von Einzelmitgliedern 3 680,80 " Beitragsgeld von Einzelmitgl. 33,50 " Zinsen 9 729,-- " Sonstige Einnahmen 24,-- "

Gesamteinnahme 84 682,46 Mk.

Ausgabe im Mai.

Zuschuß erhielten: Bonn, Kronach, Ludenwalde, Würzen je 300, Hausen, Schmiedefeld je 200, Freiburg i. Schl., Kadel, Minden, Salungen je 100, Göttingen, Ohrdruf, Schönau, Untergrüne je 150, Dobitz 60 Mk.

Summe der Zuschüsse 2 660,-- Mk. Krankengeld an Einzelmitglieder 2 117,00 " Sterbegeld an Einzelmitglieder -- " Sonstige Ausgaben 27 017,81 "

Gesamtausgabe 31 795,71 Mk.

Gesamteinnahme 84 682,46 Mk. Gesamtausgabe 31 795,71 "

Zunahme des Vermögens 52 886,75 Mk.

H. Sudt, Hauptkassierer.

Die neuen Satzungsbestimmungen sind nun, nach langem Warten, vom Aufsichtsrat genehmigt und treten mit dem 1. Juli b. J. in Kraft. Nachdem damit die Beitragsklasse zu 40 Pf. in Wegfall gekommen ist, bilden die seitherigen Klassen 2, 3 und 4 die Klassen 1, 2 und 3. Die 4. Klasse gilt als neugeschaffene Klasse. Die am 1. Juli vorhandenen Kranken der seitherigen allen 1. Klasse erhalten ab diesem Tag das erhöhte Krankengeld der neuen 1. Klasse. Die kranken Mitglieder der seitherigen (alten) 2., 3. und 4. Klasse erhalten das erhöhte Krankengeld der 1., 2. und 3. Klasse. Danach erhalten ab 1. Juli die Kranken nach neuer Satzungsbestim- mung in Klasse 1 (60-Pf.-Beitrag) 2,37 Mk. täglich, 18,80 Mk. wöchentlich; in der Klasse 2 (80-Pf.-Beitrag) 3,06 Mk. täg- lich, wöchentlich 18,40 Mk.; in der Klasse 3 (1-Mk.-Beitrag) 3,83 Mk. täglich, wöchentlich 23 Mk. Für die (neue) 4. Klasse kommen die Sätze an Krankengeld erst nach 13wöchiger Zu- gehörigkeit in Frage.

Mitglieder, die freiwillig ab 1. Juli höhere Beiträge als seither leisten wollen, haben den dazu vorgeschriebenen Abtrittschein anzufertigen, womit sie bekräftigen, zurzeit ge- sund und erwerbsfähig zu sein. Diejenigen Mitglieder, die für das Sterbegeld nur alle Monate einen Wochenbeitrag zahlen, können nur dann übertreten, wenn sie zurzeit die gleichen Eigenschaften besitzen. Die Mitglieder können sich nicht darauf berufen, bereits in der fünften vierten Klasse zu sein und darin zu bleiben. Auf die seitherige Klassennummer kommt es gar nicht an, sondern die seitherige Beitragshöhe, die nicht geändert, ist maßgebend. Der Übertritt zu einer beliebigen höheren Beitrags- und Unterstufungsklasse steht allen erwerbsfähigen Mitgliedern ohne Unterschied des Alters am Beginn des dritten, spätestens bis Anfang des vierten Quartals d. J. frei.

Die neuen Satzungsanträge sowie Marken für die neu- geschaffene 4. Klasse werden allen Verwaltungsstellen ohne Ver- schiebung zugesandt, ebenso auch später neue Marken. Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, des seitherigen hohen Portos wegen, benötigtes Material für mindestens ein volles Quartal auf einmal zu bestellen. Ebenso ersuchen wir, wenn irgend möglich, Beitrittscheine für die Frauen- und Notstandskasse gleich in mehreren Exemplaren zu senden. Bei Einzelsendungen wird das Porto zu teuer.

Der Vorstand, J. A. G. Blume, Vor.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg. Im Mai sandten Überschüsse ein: Ohligs 2500, Berlin D 600, Barmen und Offenbach je 500, Kiel und Wald je 300, Wölpe 200, Laupheim 136, Altona, Lübeck und Kaiser- laubert je 100 Mk. Summa 5336 Mk.

J. K. Mahmann, Hauptkassierer.

Anzeigen der Zahlstellen

Insterburg. Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, vorher bei der Ortsverwaltung Erkundigung einzuziehen. - Um- wägen streng verboten.

Lübbau. Kollegen, welche beschäftigen, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich vorher beim Betriebsleiter, Drechsler Aug. Woschowski, Kleine Gasse 4, zu melden. Umwägen streng verboten.

Paderborn. Das Umwägen in unserer Zahlstelle ist strengstens verboten. Auskunft er- halten die Kollegen im Betriebslokal bei Herrn Gast- wirt Bobbert, Grube 6, abends 6 bis 7 Uhr.

Pierzen. Kollegen, die in unserer Zahlstelle Arbeit suchen wollen, müssen zuvor Erkundigung einziehen bei dem Kollegen Werner, Lichtenberg 20. - Das Umwägen ist verboten.

Wetzlar. Das Umwägen in unserer Zahlstelle ist verboten.

Sty Kaupp. Schreiner, geb. 12 August 1866 in Hattenbach, O.-A. Nagold, wird er- sucht, sofort seine Absicht zu senden an G. Reichmann in Heilbronn, Württemberg. Kollegen, die seinen Lebenszustand kennen, werden dringend um Auskunft gebeten.

Tischler sucht zur weiteren Ausbildung im Tischlerhandwerk Stellung bei einem Meister auf dem Lande als einziger Geselle. Angebote unter N. E. 504 an die Exp. d. Zig.

Möbelschleifer Leichtkriegsbeschädigter, sucht möglichst in einem Großbetrieb. Offerten bitte unter N. E. 503 an die Geschäftsstelle d. Zig.

Tischlermeister, unverheiratet, 30 Jahre, Deutsch, Absolvent einer Tischlerschule, mit praktischer Erfahrung in der Werkstatt und im Bureau, sucht bei bescheidenen Ansprüchen dauernde Stellung als Werkmeister. Gel. Angeb. u. S. N. 501 a. d. Geschäftsst. d. Zig. erb.

Lehrer Holzschmied, zurzeit als Pa- pierarbeiter, Holzschmied, Tischlermeister in größerer Holzwerkstatt tätig, sucht ab 1. Juli anderweitig Stellung als Werkmeister. Offert. unter N. E. 502 an d. Exp. d. Holzarbeiter-Zig.

Waldarbeiter, 23 Jahre alt, der schon im letzten Jahr an Holzarbeiten gearbeitet hat, sucht Stellung. Angebote erb. an Jof. Grasmeyer, Pries am Elmsee, Detmold Cit. 22.

1 tücht. Maschinenschleifer findet dauernde Stellung in der Möbelwerkst. Dresdner, Bad Harzburg.

Lehrer, Tischler, die auch mit anderen Berufen, finden sofort Beschäftigung. Geb. nach 1. September und 1,25 Mk. pro Stk. Geb. Herr Meißner, Gr. Köhler (S.-E.)

Sucht zwei tüchtige Stuhlmacher! Herr Meißner & Co., Detmold in Holz.

Tüchtiger Stuhlmacher für eichene und polierte Stühle sofort gesucht. Carl Ruhmeyer, Peine b. Hamt.

Tüchtige Drechsler finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei der Süddeutschen Holzwarenfabrik, G. m. b. H., Lehen bei Freiburg (Breisgau).

Ein tüchtiger Holzdrechsler findet sofort dauernde Beschäftigung. Verpflegung im Hause. Karl Schilling, Drechsler, Lichtenau (Bad.), Amt Rehl.

Stocpottlerer gesucht. Rudolf vom Hau, Grimma.

Selbst. Kastenmacher, die bereits auf Karos gearbeitet haben, stellen ein Karosserie- werte Weinsberg, G. m. b. H., Weinsberg (Witbg.).

Mehrere Kastenmacher für Karosseriebau, tüchtige evtl. m. Gelegenheit z. Ausbildung im Planzeichnen, stellt sof. ein Schleifwerk Seehausen & Staar, Kienitz.

Gestellarbeiter auf Nordmöbel und Koch- macher f. geschlagene weiße Arbeit finden lohnende Beschäftig. in Alford. Auf Wunsch Anlernen für Gestellarbeit bei entsp. Vergüt. Weidenbau- u. Verwerungs- Genossenschaft, e. G. m. b. H., Ludau (N.-E.).

Gebrauchtes vollst. Holzbildhauerwerkzeug, zirka 100 Eisen mit Kasten, verkauft Otto Vessler, Holzbildhauer, Chemnitz-Bernsdorf - i. S., Zschopauer Strasse 49 c.

Schöne Interrien-Holzeinlagen für Möbel, Schatullen Maxim. Holz, Leipzig 3.

Stuhlflechtrohr! Natur und Ersatz, sofort lieferbar. Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 65 Mk. per Pflanz. Preise freibleibend. Max Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 51.

Hölzerne Schabhobel (sogenannte Bastrius), eiserne Hebelbank- spindel für Tischler- und Stuhlhauerbänke, Furnierbockspindel, Hebelbänke usw. lief. sofort ab Lager.

W. Zomrigh & Sohn, DRESDEN A. 1, Josephinenstraße 22.

Werkzeug - Neuheiten Verlag, Siegfried Preisler's. Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelner Str. 31.

Eiserne Ziehklängen-Hobel und Schinder, tausendfach bewährt, dauernd nachbestellungen. Erfahrenen u. Ziehklängen, la. Stahl (Sägeblatt), lief. z. billigsten Tagespreisen. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 51.

Patent - Broschüre über Selbst- Anmeldeung gratis von K. Berbig, Hannover, Reilwallstraße 6 A. Auch Firmen sehr empfindlich.

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West. Bekannte Spezialfabrik für Mat- tierungen, Polituren und Politur- lacken, Schellack u. Abbeizmittel.

Schellackkitt und Wackskitt i. div. Farben, 1 Kilo 22, - Mk. Die besten Mittel, schach. Stellen i. Holz auszubessern. Drehs- pech, 1 Kilo 15, - Mk., empf. J. NISSEN, Frankfurt a. Main, Rohrbachstrasse 53.

Für die Bibliotheken und Zahlstellen-Bureaus

Don der Holzarbeiter-Zeitung auf besserem Papier gedruckt und in gutem Leinwandband sind noch vorrätig die Jahrgänge 1910, 1911, 1912, 1913 à 3 Mark, die Jahrgänge 1915, 1916, 1917, 1918 u. 1919 à 12 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

VERBANDSMITGLIEDER! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge Generalkassier - Genossenschaftliche Versicherungs - Aktiengesellschaft HAMBURG

Rückensäge, gerade und gekrümmt, alle Größen, sowie Füllerschneter zu billigsten Preisen. Kollegen als Wiederverkäufer für größere Zahlstellen gesucht. GEORG REUTTER, MÜNCHEN, Herzogspitalstraße Nr. 23

Tischler-Fachschule Detmold Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Besucht von vielen Kriegsbeschädigten-Fürsorge- stellen - Auskunftsstelle durch die Direktion: B. Köhler

Tischlerfachschule Jlimenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich. Auskunft erteilt gern die Direktion.

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner - Meisterprüfung Programm frei. DIR. ROINKING

Lehrwerkstätte Holzschmiedschule Warmbrunn Fachschule f. Holzbildhauer, Tischler u. Möbelschleifer. Werkstattbetrieb

Vervollkommnung v. Gehten - Ausbild. v. Lehrlingen (Gehtenprüf. i. d. Anstalt) - Wonsäle, Anfallsküche. Bill. Wohnung u. Beköstigung. Direktor Hüllweck

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher Am 1. jedes Monats beginnt ein neuer Kurs f. Tischler, Meister, Werkmeister, Kastenmacher. - Prospekt frei

Betriebsräte - Gesetz Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Von Dr. G. F. 131 w. 6. Aufl. 50. bis 70. Taus. Brosch. 10 Mk., geb. 13,20 Mk.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, nebst Wahlordnung, Erläuterung v. Gust. Schneider, Sachsen, 4. Auflage, Kart. 6 Mk.

Das Gesetz über Betriebsräte. Erläutert von S. Aulhäuser, 12. erweiterte Auflage mit Wahl- ordnung und Anhang. Brosch. 4,80 Mk.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, nebst Wahlordnung. Von Dr. W. Kreschke u. Dr. F. Syrup. Gebunden 13,20 Mk.

Bestellungen sind an die Zahlstellenverwaltungen oder direkt an die untenstehende Adresse zu richten.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2